



Börsen Reglement

Genauere Anschrift des Börsenlokals:
Mehrzweckhalle Kallnach
Turnhalleweg
3283 Kallnach

1. Ablauf

Alle Aussteller:

Von 9.30-10.00 Uhr findet für die Verkäufer eine Vorbörse statt, wobei Punkt 6 Gültigkeit hat.

Die Börse findet von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt.

Die Aussteller können die Halle am Sonntag 4. März ab 07.30 Uhr betreten.

Nach Tel. Anmeldung kann der Verkaufsstand am Samstag 3. März 2012 ab ca. 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr eingerichtet werden.

Am Samstag findet kein Verkauf statt!

2. Alle Aussteller:

Folgende Vorschriften aus der eidgenössischen Tierschutzverordnung sind zu beachten:

Art. 51: Haltebewilligung des Erwerbers:

Wer ein Tier abgibt, das nur mit Bewilligung gehalten werden darf, muss sich vergewissern, dass der Erwerber diese Bewilligung besitzt.

Art. 51a: Altersgrenze für Käufer von Tieren:

Tiere dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Inhaber der elterlichen Gewalt an Personen unter 16 Jahren verkauft werden.

Wir empfehlen auch bei jedem Verkauf die Aushändigung der Adresse / Visitenkarte zwecks Rückfragen.

Terrarien:

Das Herausnehmen der Tiere aus den Behältern ist nur den Besitzern gestattet.

Die Gifttiere müssen durch eine Glasscheibe oder Terrarium, vom direkten Kundenkontakt gesichert sein.

Die Gifttiere dürfen nicht aus ihren GESCHLOSSENEN, verkaufsgerechten Behältern genommen werden!

Wenn dies aus einem Grunde doch von Nöten sein sollte, darf nur in dem dafür vorgesehenen Raum gemacht werden.

Die angebotenen Tiere sind permanent durch eine Person zu beaufsichtigen.

3. Einrichtung

Alle Aussteller:

Warm- und Kaltwasser, elektrische Anschlüsse und die Tische werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Achtung die Hallentemperatur ist zwischen 20°C und 22°C!

Aquarien:

Aquarien, Behälter, Heizer, Durchlüfter, Beleuchtung, usw. hat der Verkäufer mitzubringen.

Terrarien:

Die Behälter müssen den Mindestanforderungen entsprechen, das heisst ausreichende Belüftung, geeignetes Bodensubstrat (für die Aufnahme von Ausscheidungen). Die Behältergrösse sollte den Tieren ein problemloses Wenden ermöglichen.

4. Bezeichnung

Alle Aussteller:

Die Beschriftung der angebotenen Tiere beinhaltet den wissenschaftlichen Namen, den deutschen Namen (falls vorhanden), die geografische Herkunft, die Endgrösse der Tiere und die minimale Beckengrösse, die erforderliche Luft-, Wassertemperatur und Wasserbeschaffenheit (weich/ mittel/ hart) für die Fische.

Terrarien:

Für jedes angebotene Tier sind folgende Angaben schriftlich (sichtbar) anzugeben:

Deutscher- und wissenschaftlicher Name

Herkunft: Wildfang / Nachzucht

Geschlecht: 1.0 / 0.1 / 0.0.1

Schutzstatus: WA I und WA II.

5. Angebote

Alle Aussteller:

An der Börse dürfen nur **gesunde und nicht zu kleine** Tiere verkauft werden.

Wir rechnen mit der Kontrolle durch den Kantons-Veterinär.

Eine Börsenaufsicht kontrolliert vor der Türöffnung die Tiere, Pflanzen und Preise.

Die Tiere sind vernünftig unterzubringen und zu transportieren.

Aquarien

- An der Börse dürfen nicht zu kleine Fische verkauft werden. Die Minimalgrössen für Fische sind: bis 5 cm Endgrösse die halbe Endgrösse, für grössere Fische ein Drittel der Endgrösse.

- An der Börse dürfen nur gesunde Tiere ohne Deformationen (z.B. Schuppenschäden, beschädigte Kiemendeckel, fehlende Flossen usw.) angeboten werden. Die Beurteilung liegt im Ermessen der Börsenaufsicht.
- Die Besatzdichte in den Verkaufsbecken darf nicht zu hoch sein. Die Beurteilung liegt im Ermessen der Börsenaufsicht.

Terrarien:

Für bewilligungspflichtige Tiere sind die entsprechenden Papiere mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

6. Abrechnung & Unkostenbeitrag

Es bestehen 2 Verkaufsmöglichkeiten.

① 12% -Variante:

Hierzu ist eine zentrale Kasse eingerichtet (Aquarienvariante) und der Kunde geht mit dem Coupon an diese Kasse und bezahlt die Ware und die Tiere. Nach Beendigung der Börse erhält der Verein 12% des Umsatzes.

② Meter -Variante:

In diesen Bereich der Börse, wird dem Käufer KEIN "Eintritt" abverlangt. Der Verkäufer bezahlt einen Unkostenbeitrag von Fr. 25.- pro reservierten Meter, die minimale Länge beträgt 1 Meter.

7. Minimalpreise

Der Veranstalter oder die Börsenaufsicht kann einen Minimalpreis diktieren. Die angebotenen Tiere/ Pflanzen/ Lebendfutter/ Aquarienzubehör dürfen nicht verschenkt werden. Mengenrabatte sind im sinnvollen Rahmen möglich.

8. Haftung

Für Unfälle aller Art lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab. Versicherung ist Sache des Verkäufers.

9. Börsenaufsicht

Eine Börsenaufsicht wird vor und während dem Verkauf Tiere, Pflanzen und Preise kontrollieren. Die Börsenaufsicht kann fehlbare Verkäufer wegweisen.

Hinweis

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten bitten wir Sie, sich nach dem Reglement zu richten.

Der Seeländische Zierfischverein wünscht allen eine erfolgreiche Börse und einen schönen Aufenthalt.

Der Seeländische Zierfischverein